

öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Tarifangelegenheiten			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	M/IX/2014/0042/1	12.12.2014	21

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	12.12.2014	☐

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag I:

- Der **Ausschuss für Tarif und Marketing** empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig
 - a) dem vorliegenden Kriterienkatalog und den damit verbundenen Gewichtungen,
 - b) der Zuordnung der Stadt Duisburg zum Preisniveau A 3 ab dem 1.1.2016 und
 - c) der Aufnahme des Kriterienkatalogs als Bestandteil des in § 13 Absatz 2 Verbundgrundvertrag benannten Marketingplans zuzustimmen.
- Der **Ausschuss für Tarif und Marketing** empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Mit Wirkung ab dem 01.01.2015 wird ein VRR-Aufpreis für das AVV- Fakultativangebot zum Preis von 80,00 € / Monat angeboten. Der Geltungsbereich im VRR ist deckungsgleich mit dem VRR-Angebot zum AVV-Jobticket im obligatorischen Modell.
- Der **Ausschuss für Tarif und Marketing** empfiehlt dem Verwaltungsrat einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Das Pilot-Tarifangebot CityO-Ticket wird über den 31.12.2014 hinaus bis zum 31.12.2015 verlängert. Über die Fortsetzung und die Anwendbarkeit eines vergleich-

baren Angebots ab 01.01.2016 auch in anderen Städten und Kreisen wird im Sommer-sitzungsblock 2015 entschieden.

Beschlussvorschlag II:

1. Der **Unternehmensbeirat** empfiehlt mit einer Gegenstimme dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen (geändert zum ursprünglichen Beschlussvorschlag):

- a. Mit Wirkung ab dem 1.1.2016 wird die Stadt Duisburg dem Preisniveau A 3 zugeordnet.

- b. Der mit dieser Beschlussvorlage „Tarifangelegenheiten“ (Drucksache M/IX/2014/0042) vorliegende Kriterienkatalog wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die Anwendung des A1, A2 und A3 Tarifs in einer Kommune wird im Rahmen der VRR-Gremiensitzungen beschlossen (analog Tarif).

Das K.O.-Kriterium für das Preisniveau A3 „Bestandsgarantie“ unter dem Punkt „Leistungsangebot/ÖPNV-Qualität“ wird durch das Kriterium „Leistungsanpassung“ ersetzt. Der Schwellenwert wird dabei wie folgt festgelegt:

„Wird das Leistungsangebot je Aufgabenträgergebiet um mehr als 2% gegenüber dem Vorjahr reduziert (Maßstab ist hierbei die gemeldete Verkehrsleistung im jeweiligen Verbundetat) oder wird ein weiteres der genannten „Kriterien für ÖPNV-Wertschätzung“ nicht mehr erfüllt, erfolgt eine erneute Entscheidung der Gremien der VRR AöR über die Einordnung der Stadt / des Tarifgebiets in die Tarifgruppen A1, A2 oder A3.“

- c. Der mit der Beschlussvorlage „Tarifangelegenheiten“ (Drucksache M/IX/2014/0042) vorliegende Kriterienkatalog wird turnusmäßig alle 3 Jahre auf Plausibilität untersucht.

- d. Der Kriterienkatalog wird als Bestandteil des in § 13 Absatz 2 Verbundgrundvertrag benannten Marketingplans aufgenommen.

2. Der **Unternehmensbeirat** empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen (unverändert zum ursprünglichen Beschlussvorschlag):

Mit Wirkung ab dem 01.01.2015 wird ein VRR-Aufpreis für das AVV-Fakultativangebot zum Preis von 80,00 € / Monat angeboten. Der Geltungsbereich im VRR ist deckungsgleich mit dem VRR-Angebot zum AVV-Jobticket im obligatorischen Modell.

3. Der **Unternehmensbeirat** empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen (unverändert zum ursprünglichen Beschlussvorschlag):

Das Pilot-Tarifangebot CityO-Ticket wird über den 31.12.2014 hinaus bis zum 31.12.2015 verlängert. Über die Fortsetzung und die Anwendbarkeit eines vergleichbaren Angebots ab 01.01.2016 auch in anderen Städten und Kreisen wird im Sommersitzungsblock 2015 entschieden.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der **Ausschuss für Tarif und Marketing** der VRR AöR ist in seiner Sitzung am 03.12.2014 dem Beschlussvorschlag I gemäß Drucksache M/IX/2014/0042/1 einstimmig gefolgt.

Im Zuge der Beratungen im **Unternehmensbeirat** wurde der Beschluss, wie im Beschlussvorschlag II gemäß Drucksache M/IX/2014/0042/1 beschrieben, bei einer Gegenstimme mehrheitlich gefasst. Der Vollständigkeit halber wurden dabei die unveränderten Beschlüsse zu den Ziffern 2 und 3 nochmals aufgeführt.